



Musterprüfung

Ausgabe 201810

Copyright © EXIN Holding B.V. 2018. All rights reserved.
EXIN® is a registered trademark.

No part of this publication may be reproduced, stored, utilized or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, or otherwise, without the prior written permission from EXIN.



Inhalt

Einführung	4
Musterprüfung	5
Antwortschlüssel	11
Beurteilung	22

Einführung

Dies ist die Musterprüfung EXIN Privacy & Data Protection Essentials (PDPE.DE). Es gelten die EXIN Examen Regeln und Vorschriften.

Dieses Examen erfolgt im Multiple-Choice-Verfahren und umfasst 20 Fragen. Von den pro Frage gegebenen Antworten ist jeweils nur eine richtig.

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 20 Punkte. Jede richtige Antwort zählt 1 Punkt. Das Examen gilt als bestanden, wenn ein Kandidat 13 oder mehr Punkte erreicht hat.

Die Dauer des Examens ist 30 Minuten.

Viel Erfolg!

Musterprüfung

1 / 20

Die rechtswidrige Erhebung, Speicherung, Änderung, Offenlegung oder Verbreitung personenbezogener Daten ist nach europäischem Recht strafbar.

Um was für eine Art von Straftat handelt es sich?

- A) Eine inhaltsbezogene Straftat
- B) Eine Wirtschaftsstraftat
- C) Eine Straftat in Bezug auf geistiges Eigentum
- D) Eine Straftat in Bezug auf die Privatsphäre

2 / 20

In welchem Zusammenhang stehen Privatsphäre und Datenschutz?

- A) Datenschutz ist eine Teilmenge der Privatsphäre.
- B) Privatsphäre ist eine Teilmenge des Datenschutzes.
- C) Die Begriffe bezeichnen dasselbe.
- D) Es gibt keine Privatsphäre ohne Datenschutz.

3 / 20

Das Wort „Privatsphäre“ wird in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht genannt.

In welchem Zusammenhang stehen „Privatsphäre“ und „Datenschutz“?

- A) Datenschutz umfasst eine Reihe von Vorschriften und Bestimmungen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Privatsphäre ist das Ergebnis des Datenschutzes.
- B) Privatsphäre ist das Recht, vor der Beeinträchtigung persönlicher Angelegenheiten geschützt zu werden. Datenschutz ist das Mittel, um diesen Schutz zu gewährleisten.
- C) Privatsphäre ist das Recht, persönliche Angelegenheiten geheim zu halten. Datenschutz ist das Recht, personenbezogene Daten geheim zu halten.
- D) Die Begriffe „Privatsphäre“ und „Datenschutz“ sind austauschbar. Hinsichtlich der Bedeutung gibt es keinen wirklichen Unterschied.

4 / 20

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezieht sich auf den Schutz personenbezogener Daten.

Wie lautet die Definition personenbezogener Daten?

- A) Alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person
- B) Alle Informationen, die europäische Bürgerinnen und Bürger schützen möchten
- C) Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft oder religiöse Überzeugungen direkt oder indirekt hervorgehen, sowie Daten zur Gesundheit oder zur sexuellen Orientierung
- D) Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen

5 / 20

Welche Informationen werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als personenbezogene Daten erachtet?

- A) Informationen über eine Person, die die Privatsphäre dieser Person verletzen könnten, auch wenn sie falsch sind
- B) Sämtliche Informationen hinsichtlich einer identifizierbaren natürlichen Person
- C) Informationen hinsichtlich einer identifizierbaren natürlichen Person, die digitalisiert sind

6 / 20

Welches Recht von betroffenen Personen wird in der DSGVO ausdrücklich definiert?

- A) Es muss eine Kopie der personenbezogenen Daten in dem von der betroffenen Person gewünschten Format bereitgestellt werden.
- B) Kostenloser Zugriff der betroffenen Person auf personenbezogene Daten.
- C) Personenbezogene Daten müssen auf Anfrage der betroffenen Person immer geändert werden.
- D) Personenbezogene Daten müssen jederzeit gelöscht werden, wenn eine betroffene Person dies fordert.

7 / 20

Eine unabhängige Behörde, die von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 eingerichtet wurde.

Welche Rolle im Datenschutz ist definiert?

- A) Verantwortlicher
- B) Auftragsverarbeiter
- C) Aufsichtsbehörde
- D) Dritter

8 / 20

Welche Rolle im Datenschutz legt den Zweck und die Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten fest?

- A) Verantwortlicher
- B) Datenschutzbeauftragter
- C) Auftragsverarbeiter

9 / 20

„Informierte Einwilligung“ ist eine rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Zweck der Verarbeitung, für die die Einwilligung erteilt wird, muss dokumentiert werden.

Zu welchem Zeitpunkt sollte die Einwilligung der betroffenen Person eingeholt werden?

- A) Nachdem die Zweckbestimmung dargelegt wurde und bevor personenbezogene Daten erhoben werden.
- B) Bevor die Zweckbestimmung ausgearbeitet und dargelegt wird.
- C) Bevor die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- D) Bevor die personenbezogenen Daten veröffentlicht oder verbreitet werden.

10 / 20

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss den allgemeinen Qualitätsvorschriften entsprechen.

Was ist eine der in der DSGVO definierten Vorschriften?

- A) Die verarbeiteten Daten müssen archiviert werden.
- B) Die verarbeiteten Daten müssen verschlüsselt werden.
- C) Die verarbeiteten Daten müssen indiziert werden.
- D) Die verarbeiteten Daten müssen relevant sein.

11 / 20

Der Verantwortliche muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass (...) nur personenbezogene Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich sind.

Welcher Begriff ist in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) definiert?

- A) Einhaltung
- B) Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- C) Datenschutz durch Technikgestaltung
- D) Eingebetteter Schutz

12 / 20

Wie lautet der Begriff für die unbefugte Weitergabe von oder den unbefugten Zugriff auf personenbezogene(n) Daten in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

- A) Verletzung der Geheimhaltungspflicht
- B) Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- C) Zwischenfall
- D) Sicherheitsvorfall

13 / 20

Eine Organisation für Sozialdienste plant, eine neue Datenbank zu entwickeln, um ihre Kunden und deren Pflegebedarf zu verwalten.

Worin besteht einer der ersten wichtigen Schritte, um eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu beantragen?

- A) Daten über die Kunden und die Menge und Art der benötigten und erbrachten Pflegeleistungen erheben.
- B) Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA) zur Bewertung der Risiken der beabsichtigten Verarbeitung durchführen.
- C) Die Einwilligung der Kunden für die beabsichtigte Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen.

14 / 20

Ein niederländischer Verantwortlicher hat die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten an einen Auftragsverarbeiter in einem nordafrikanischen Land vergeben, ohne die Aufsichtsbehörde zu konsultieren. Dies wurde aufgedeckt und von der Aufsichtsbehörde bestraft. Sechs Monate später stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass sich der Verantwortliche des gleichen Verstoßes bei einem anderen Verarbeitungsvorgang schuldig gemacht hat.

Was ist das maximale Bußgeld, das die Aufsichtsbehörde in diesem Fall verhängen kann?

- A) € 750.000
- B) € 1.230.000
- C) € 10.000.000 oder 2 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem, was höher ist
- D) € 20.000.000 oder 4 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem, was höher ist

15 / 20

Den Aufsichtsbehörden ist eine Reihe von Pflichten auferlegt, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Was ist eine dieser Pflichten?

- A) Beurteilung von Verhaltenskodizes für bestimmte Sektoren in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.
- B) Festlegung eines Mindestmaßes von Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.
- C) Untersuchung aller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die ihnen gemeldet wurden.
- D) Überprüfung der Verträge und verbindlichen internen Datenschutzvorschriften auf die Einhaltung der Bestimmungen.

16 / 20

Verbindliche interne Datenschutzvorschriften dienen Organisationen als Mittel, um ihren administrativen Aufwand hinsichtlich der Einhaltung der DSGVO zu reduzieren.

Inwiefern helfen ihnen diese Vorschriften?

- A) Sie ermöglichen ihnen, unterstützende Verträge mit allen Beteiligten im Ausland abzuschließen.
- B) Sie ermöglichen ihnen, personenbezogene Daten durch Dritte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeiten zu lassen.
- C) Sie vermeiden die Notwendigkeit, jede Aufsichtsbehörde in dem EWR einzeln informieren zu müssen.
- D) Sie verhindern, dass sie von einer Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Verarbeitung der Daten einholen müssen, sobald ihre verbindlichen internen Datenschutzvorschriften akzeptiert wurden.

17 / 20

Was muss unternommen werden, damit ein Verantwortlicher die Verarbeitung personenbezogener Daten an einen Auftragsverarbeiter auslagern kann?

- A) Der Verantwortliche muss bei der Aufsichtsbehörde die Genehmigung einholen, die Verarbeitung der Daten auszulagern.
- B) Der Verantwortliche muss die Aufsichtsbehörde fragen, ob der vereinbarte schriftliche Vertrag die Bestimmungen erfüllt.
- C) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter müssen einen schriftlichen Vertrag aufsetzen und unterzeichnen, mit dem die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet wird.
- D) Der Auftragsverarbeiter muss gegenüber dem Verantwortlichen nachweisen, dass alle in der Dienstgütevereinbarung (DGV) vereinbarten Anforderungen erfüllt wurden.

18 / 20

Oftmals erachten Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, Privatsphäre und Informationssicherheit als separate Angelegenheiten.

Warum ist das falsch?

- A) Privatsphäre kann nicht gewährleistet werden, ohne ordnungsgemäße Informationssicherheitsmaßnahmen zu identifizieren, umzusetzen und zu überwachen.
- B) Die Aufsichtsbehörde erwartet, dass die Rollen des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten integriert werden.
- C) Die Bestimmungen führen spezifische Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit an, die vor der Verarbeitung personenbezogener Daten ergriffen werden müssen.

19 / 20

Session Cookies sind die am häufigsten verwendeten Cookie-Arten.

Was macht ein Session Cookie?

- A)** Es enthält Informationen darüber, was Sie gerade tun, beispielsweise über die Produkte, die Sie in einem Webshop ausgewählt haben, bevor Sie Ihre Bestellung aufgeben.
- B)** Es zeigt Ihren Browserverlauf an, sodass andere Websites herausfinden können, welche Websites Sie zuvor besucht haben.
- C)** Es speichert Ihren Browserverlauf, sodass Sie nachverfolgen können, welche Seiten Sie im Internet besucht haben, und diese bei Bedarf erneut besuchen können.
- D)** Es erhebt Ihre personenbezogenen Daten, sodass die Website Sie mit Ihrem Namen begrüßen und Ihre Einstellungen erneut verwenden kann, wenn Sie zu ihr zurückkehren.

20 / 20

Gelegentlich sammeln Websites Informationen über Besucher und speichern diese zu Marketing-Zwecken.

Ist die Website verpflichtet, den Besucher darüber zu informieren, dass seine Informationen zu Marketing-Zwecken verwendet werden?

- A)** Ja
- B)** Nein

Antwortschlüssel

1 / 20

Die rechtswidrige Erhebung, Speicherung, Änderung, Offenlegung oder Verbreitung personenbezogener Daten ist nach europäischem Recht strafbar.

Um was für eine Art von Straftat handelt es sich?

- A) Eine inhaltsbezogene Straftat
 - B) Eine Wirtschaftsstraftat
 - C) Eine Straftat in Bezug auf geistiges Eigentum
 - D) Eine Straftat in Bezug auf die Privatsphäre
-
- A) Falsch. Eine inhaltsbezogene Straftat betrifft die Verbreitung rassistischer Aussagen, von (Kinder-)Pornografie oder Informationen, die zu Gewalt anstiften.
 - B) Falsch. Wirtschaftsstraftaten betreffen den unbefugten Zugang zu Systemen (Hacking, Verbreitung von Viren usw.), Computerspionage, -fälschung und -betrug.
 - C) Falsch. Straftaten in Bezug auf geistiges Eigentum betreffen die Verletzung von Urheberrechten und damit verbundenen Rechten.
 - D) Richtig. Jede rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten ist eine Straftat. Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=URISERV%3A133193b>.

2 / 20

In welchem Zusammenhang stehen Privatsphäre und Datenschutz?

- A) Datenschutz ist eine Teilmenge der Privatsphäre.
 - B) Privatsphäre ist eine Teilmenge des Datenschutzes.
 - C) Die Begriffe bezeichnen dasselbe.
 - D) Es gibt keine Privatsphäre ohne Datenschutz.
-
- A) Falsch. Der Begriff Privatsphäre umfasst viele Konzepte, wie z. B. räumliche, körperliche, beziehungs- und informationsbezogene Privatsphäre. Der Datenschutz steht zu einigen von diesen in keinem Bezug.
 - B) Falsch. Der Begriff Privatsphäre umfasst viele Konzepte, wie z. B. räumliche, körperliche, beziehungs- und informationsbezogene Privatsphäre. Datenschutz hilft dabei, einige von diesen zu gewährleisten.
 - C) Falsch. Datenschutz hat beispielsweise nichts mit räumlicher Privatsphäre zu tun.
 - D) Richtig. Datenschutz ist eine für das Grundrecht auf Schutz der der Privatsphäre erforderliche Maßnahme. Siehe: White Paper - Privacy, Personal Data and the GDPR - §1.3 Definitions.

3 / 20

Das Wort „Privatsphäre“ wird in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht genannt.

In welchem Zusammenhang stehen „Privatsphäre“ und „Datenschutz“?

- A) Datenschutz umfasst eine Reihe von Vorschriften und Bestimmungen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Privatsphäre ist das Ergebnis des Datenschutzes.
- B) Privatsphäre ist das Recht, vor der Beeinträchtigung persönlicher Angelegenheiten geschützt zu werden. Datenschutz ist das Mittel, um diesen Schutz zu gewährleisten.
- C) Privatsphäre ist das Recht, persönliche Angelegenheiten geheim zu halten. Datenschutz ist das Recht, personenbezogene Daten geheim zu halten.
- D) Die Begriffe „Privatsphäre“ und „Datenschutz“ sind austauschbar. Hinsichtlich der Bedeutung gibt es keinen wirklichen Unterschied.

- A) Falsch. Privatsphäre ist ein Recht, Datenschutz ist das Mittel, um dieses zu gewährleisten.
- B) Richtig. Siehe: Art. 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN aus dem Jahr 1984. Und <http://gilc.org/privacy/survey/intro.html>.
- C) Falsch. Privatsphäre ist ein Recht, Datenschutz ist das Mittel, um dieses zu gewährleisten.
- D) Falsch. Privatsphäre ist ein Recht, Datenschutz ist das Mittel, um dieses zu gewährleisten.

4 / 20

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezieht sich auf den Schutz personenbezogener Daten.

Wie lautet die Definition personenbezogener Daten?

- A) Alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person
- B) Alle Informationen, die europäische Bürgerinnen und Bürger schützen möchten
- C) Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft oder religiöse Überzeugungen direkt oder indirekt hervorgehen, sowie Daten zur Gesundheit oder zur sexuellen Orientierung
- D) Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen

- A) Richtig. Dies ist die offizielle Definition von Datenschutz. Siehe: Artikel 4 der DSGVO 2016/679: Begriffsbestimmung.
- B) Falsch. Diese Definition ist zu allgemein.
- C) Falsch. Dies ist die Definition von sensiblen Daten, nicht von personenbezogenen Daten im Allgemeinen.
- D) Falsch. Dies ist die Definition von Informationssicherheit nach ISO/IEC 27000:2014.

5 / 20

Welche Informationen werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als personenbezogene Daten erachtet?

- A) Informationen über eine Person, die die Privatsphäre dieser Person verletzen könnten, auch wenn sie falsch sind
- B) Sämtliche Informationen hinsichtlich einer identifizierbaren natürlichen Person
- C) Informationen hinsichtlich einer identifizierbaren natürlichen Person, die digitalisiert sind

- A) Falsch. Sämtliche Aussagen über eine identifizierbare natürliche Person sind nach der DSGVO personenbezogene Daten.
- B) Richtig. Siehe: Art. 4(1) der GDPR.
- C) Falsch. Sämtliche Aussagen über eine identifizierbare natürliche Person sind nach der DSGVO personenbezogene Daten.

6 / 20

Welches Recht von betroffenen Personen wird in der DSGVO ausdrücklich definiert?

- A) Es muss eine Kopie der personenbezogenen Daten in dem von der betroffenen Person gewünschten Format bereitgestellt werden.
- B) Kostenloser Zugriff der betroffenen Person auf personenbezogene Daten.
- C) Personenbezogene Daten müssen auf Anfrage der betroffenen Person immer geändert werden.
- D) Personenbezogene Daten müssen jederzeit gelöscht werden, wenn eine betroffene Person dies fordert.

- A) Falsch. Sie müssen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden, jedoch nicht notwendigerweise in einem von der betroffenen Person spezifizierten Format.
- B) Richtig. Es muss allerdings nur die erste Kopie kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Siehe Kursfolie 32 (Tag 2A) Rechte von betroffenen Personen
- C) Falsch. Nur fehlerhafte Daten müssen berichtigt werden.
- D) Falsch. Artikel 17 führt einige diesbezügliche Ausnahmen an, so z. B. wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

7 / 20

Eine unabhängige Behörde, die von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 eingerichtet wurde.

Welche Rolle im Datenschutz ist definiert?

- A) Verantwortlicher
- B) Auftragsverarbeiter
- C) Aufsichtsbehörde
- D) Dritter

- A) Falsch. Siehe: Artikel 4 der DSGVO 2016/679.
- B) Falsch. Siehe: Artikel 4 der DSGVO 2016/679.
- C) Richtig. Siehe: Artikel 4 und Artikel 51 der DSGVO 2016/679.
- D) Falsch. Siehe: Artikel 4 der DSGVO 2016/679.

8 / 20

Welche Rolle im Datenschutz legt den Zweck und die Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten fest?

- A) Verantwortlicher
- B) Datenschutzbeauftragter
- C) Auftragsverarbeiter

- A) Richtig. Verantwortlicher: die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Siehe: Kursfolie 5 (Tag 2A) Verantwortlicher.
- B) Falsch. Die DSGVO definiert den Datenschutzbeauftragten wie folgt: „Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter sollte bei der Überwachung der internen Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung von einer weiteren Person, die über Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzverfahren verfügt, unterstützt werden.“
- C) Falsch. Der Auftragsverarbeiter ist die Person oder Organisation, die personenbezogene Daten verarbeitet, aber nicht notwendigerweise die Person, die Zweck und Mittel festlegt.

9 / 20

„Informierte Einwilligung“ ist eine rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Zweck der Verarbeitung, für die die Einwilligung erteilt wird, muss dokumentiert werden.

Zu welchem Zeitpunkt sollte die Einwilligung der betroffenen Person eingeholt werden?

- A) Nachdem die Zweckbestimmung dargelegt wurde und bevor personenbezogene Daten erhoben werden.
 - B) Bevor die Zweckbestimmung ausgearbeitet und dargelegt wird.
 - C) Bevor die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
 - D) Bevor die personenbezogenen Daten veröffentlicht oder verbreitet werden.
-
- A) Richtig. Eine informierte Einwilligung ist nur nach Darlegung der Zweckbestimmung gegenüber der betroffenen Person möglich. Siehe: Erwägungsgründe (32), (42) der DSGVO.
 - B) Falsch. Eine informierte Einwilligung ist nur nach Darlegung der Zweckbestimmung gegenüber der betroffenen Person möglich.
 - C) Falsch. Die Erhebung personenbezogener Daten ist eine „Verarbeitung“ und bedarf daher der informierten Einwilligung der betroffenen Person.
 - D) Falsch. Die Veröffentlichung und Verbreitung personenbezogener Daten sind „Verarbeitungen“ und bedürfen daher der informierten Einwilligung der betroffenen Person.

10 / 20

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss den allgemeinen Qualitätsvorschriften entsprechen.

Was ist eine der in der DSGVO definierten Vorschriften?

- A) Die verarbeiteten Daten müssen archiviert werden.
 - B) Die verarbeiteten Daten müssen verschlüsselt werden.
 - C) Die verarbeiteten Daten müssen indiziert werden.
 - D) Die verarbeiteten Daten müssen relevant sein.
-
- A) Falsch In der DSGVO ist keine solche Anforderung definiert.
 - B) Falsch. In der DSGVO ist keine solche Anforderung definiert.
 - C) Falsch. In der DSGVO ist keine solche Anforderung definiert.
 - D) Richtig. Diese Anforderung ist in der DSGVO definiert. Siehe: Kursfolie 66 (Tag 1) Allgemeine Vorschriften hinsichtlich Qualität.

11 / 20

Der Verantwortliche muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass (...) nur personenbezogene Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich sind.

Welcher Begriff ist in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) definiert?

- A) Einhaltung
 - B) Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
 - C) Datenschutz durch Technikgestaltung
 - D) Eingebetteter Schutz
-
- A) Falsch. Der Begriff Einhaltung bezeichnet den Zustand oder die Tatsache der Erfüllung oder Befolgung von Vorschriften oder Standards.
 - B) Richtig. Mit datenschutzfreundlichen Voreinstellungen ist das Minimum an personenbezogenen Daten für den kürzest möglichen Zeitraum zu verarbeiten, wobei die bestmöglichen Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung eines unbefugten Zugriffs zu verwenden sind. Siehe: Art. 20 (2) der DSGVO.
 - C) Falsch. Datenschutz durch Technikgestaltung bezieht sich auf eine Technikgestaltung, die geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutzgrundsätze beinhaltet.
 - D) Falsch. Eingebetteter Datenschutz ist das Ergebnis von Datenschutz durch Technikgestaltung.

12 / 20

Wie lautet der Begriff für die unbefugte Weitergabe von oder den unbefugten Zugriff auf personenbezogene(n) Daten in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

- A) Verletzung der Geheimhaltungspflicht
 - B) Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
 - C) Zwischenfall
 - D) Sicherheitsvorfall
-
- A) Falsch. Die DSGVO verwendet den Begriff Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Nicht jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht.
 - B) Richtig. Siehe: Artikel 4 (12) der DSGVO
 - C) Falsch. Die DSGVO verwendet den Begriff Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Nicht jeder Zwischenfall ist eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.
 - D) Falsch. Die DSGVO verwendet den Begriff Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Nicht jeder Sicherheitsvorfall ist eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

13 / 20

Eine Organisation für Sozialdienste plant, eine neue Datenbank zu entwickeln, um ihre Kunden und deren Pflegebedarf zu verwalten.

Worin besteht einer der ersten wichtigen Schritte, um eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu beantragen?

- A) Daten über die Kunden und die Menge und Art der benötigten und erbrachten Pflegeleistungen erheben.
 - B) Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA) zur Bewertung der Risiken der beabsichtigten Verarbeitung durchführen.
 - C) Die Einwilligung der Kunden für die beabsichtigte Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen.
-
- A) Falsch. Die Erhebung medizinischer personenbezogener Daten ist per Definition die „Verarbeitung sensibler Daten“. Es ist die vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der betroffenen Person erforderlich.
 - B) Richtig. Bei der Einholung der Einwilligung zur Datenverarbeitung muss die betroffene Person „über Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte informiert werden ...“. Siehe: Erwägungsgrund (39) der DSGVO. Es ist eine DPIA erforderlich, um diese Risiken und Garantien zu beurteilen.
 - C) Falsch. Bei der Einholung der Einwilligung zur Datenverarbeitung muss die betroffene Person „über Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte informiert werden ...“. Es ist zunächst eine DPIA erforderlich, um diese Risiken und Garantien zu beurteilen.

14 / 20

Ein niederländischer Verantwortlicher hat die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten an einen Auftragsverarbeiter in einem nordafrikanischen Land vergeben, ohne die Aufsichtsbehörde zu konsultieren. Dies wurde aufgedeckt und von der Aufsichtsbehörde bestraft. Sechs Monate später stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass sich der Verantwortliche des gleichen Verstoßes bei einem anderen Verarbeitungsvorgang schuldig gemacht hat.

Was ist das maximale Bußgeld, das die Aufsichtsbehörde in diesem Fall verhängen kann?

- A) € 750.000
 - B) € 1.230.000
 - C) € 10.000.000 oder 2 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem, was höher ist
 - D) € 20.000.000 oder 4 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem, was höher ist
-
- A) Falsch. Nach Art. 83.3 der DSGVO ist das maximale Bußgeld € 20.000.000 oder 4% des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem was höher ist.
 - B) Falsch. Nach Art. 83.3 der DSGVO ist das maximale Bußgeld € 20.000.000 oder 4% des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem was höher ist.
 - C) Falsch. Nach Art. 83.3 der DSGVO ist das maximale Bußgeld € 20.000.000 oder 4% des weltweiten Umsatzes des Unternehmens, je nachdem was höher ist.
 - D) Richtig. According to GDPR art. 83.3, these infringements shall be subject to administrative fines up to 20 000 000 EUR, or in case of an undertaking, up to 4% of the total worldwide annual turnover of the preceding financial year, whichever is higher.

15 / 20

Den Aufsichtsbehörden ist eine Reihe von Pflichten auferlegt, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Was ist eine dieser Pflichten?

- A) Beurteilung von Verhaltenskodizes für bestimmte Sektoren in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.
 - B) Festlegung eines Mindestmaßes von Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.
 - C) Untersuchung aller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die ihnen gemeldet wurden.
 - D) Überprüfung der Verträge und verbindlichen internen Datenschutzvorschriften auf die Einhaltung der Bestimmungen.
-
- A) Richtig. Eine der Pflichten der Aufsichtsbehörden besteht darin, allgemeine Ratschläge zur Einhaltung der Vorschriften zu geben. Siehe: Kursfolie 46 (Tag 2A) Pflichten (Befugnisse) und Aufgaben der DSB.
 - B) Falsch. Eine Aufsichtsbehörde gibt allgemeine Ratschläge dazu, was sie als geeignetes Maß an Sicherheit erachtet. Sie wird Ihnen jedoch nicht erklären, welche konkreten Maßnahmen Sie ergreifen müssen, um dieses Maß an Sicherheit zu erreichen. Auch wenn sie es gerne würde, ist sie nicht in der Lage dazu, da es einfach keine Einheitslösung gibt.
 - C) Falsch. Aufsichtsbehörden sind weder verpflichtet noch verfügen sie über die Kapazität, alle Verletzungen zu untersuchen, von denen sie Kenntnis erlangen. Doch sie werden diejenigen untersuchen, die sie für bedeutsam oder bemerkenswert halten.
 - D) Falsch. Aufsichtsbehörden bieten keine Rechtsberatung. Sie überprüfen keine Verträge und keine verbindlichen internen Datenschutzvorschriften. Im Rahmen einer Untersuchung können sie sich jedoch einen bestimmten Vertrag oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften näher ansehen.

16 / 20

Verbindliche interne Datenschutzvorschriften dienen Organisationen als Mittel, um ihren administrativen Aufwand hinsichtlich der Einhaltung der DSGVO zu reduzieren.

Inwiefern helfen ihnen diese Vorschriften?

- A) Sie ermöglichen ihnen, unterstützende Verträge mit allen Beteiligten im Ausland abzuschließen.
 - B) Sie ermöglichen ihnen, personenbezogene Daten durch Dritte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeiten zu lassen.
 - C) Sie vermeiden die Notwendigkeit, jede Aufsichtsbehörde in dem EWR einzeln informieren zu müssen.
 - D) Sie verhindern, dass sie von einer Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Verarbeitung der Daten einholen müssen, sobald ihre verbindlichen internen Datenschutzvorschriften akzeptiert wurden.
-
- A) Falsch. Verbindliche interne Datenschutzvorschriften werden erarbeitet, damit Organisationen nicht für jedes verbundene Unternehmen separate schriftliche unterstützende Verträge verwenden müssen.
 - B) Falsch. Verbindliche interne Datenschutzvorschriften sind innerhalb einer Organisation und aller ihrer verbundenen Unternehmen gültig. Sie gelten nicht für andere Parteien.
 - C) Richtig. Sobald verbindliche interne Datenschutzvorschriften von einer Aufsichtsbehörde innerhalb des EWRs genehmigt wurden, müssen Sie von den anderen Aufsichtsbehörden innerhalb des EWR keine Genehmigung mehr einholen. Siehe: Kursfolien 79-81 (Tag 2A) Verbindliche interne Datenschutzvorschriften.
 - D) Falsch. Verbindliche interne Datenschutzvorschriften müssen auch von einer Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

17 / 20

Was muss unternommen werden, damit ein Verantwortlicher die Verarbeitung personenbezogener Daten an einen Auftragsverarbeiter auslagern kann?

- A) Der Verantwortliche muss bei der Aufsichtsbehörde die Genehmigung einholen, die Verarbeitung der Daten auszulagern.
 - B) Der Verantwortliche muss die Aufsichtsbehörde fragen, ob der vereinbarte schriftliche Vertrag die Bestimmungen erfüllt.
 - C) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter müssen einen schriftlichen Vertrag aufsetzen und unterzeichnen, mit dem die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet wird.
 - D) Der Auftragsverarbeiter muss gegenüber dem Verantwortlichen nachweisen, dass alle in der Dienstgütevereinbarung (DGV) vereinbarten Anforderungen erfüllt wurden.
-
- A) Falsch. Sie müssen nicht bei jedem Fall von Outsourcing eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde einholen.
 - B) Falsch. Die DSB bietet keine Rechtsberatung und prüft keine Verträge auf Einhaltung der Bestimmungen.
 - C) Richtig. Es muss ein schriftlicher Vertrag bestehen, der die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet und in dem der Verantwortliche die Ziele und Mittel der Verarbeitung festlegt. Beide Parteien müssen diesen Vertrag unterzeichnen. Siehe: Kursfolien 17-26 (Tag 2A) Schriftlicher Vertrag zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter.
 - D) Falsch. Eine DGV ist nicht ausreichend, da sie sich auf Vorgänge konzentriert, und nicht unbedingt auf das Festlegen von Zielen.

18 / 20

Oftmals erachten Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, Privatsphäre und Informationssicherheit als separate Angelegenheiten.

Warum ist das falsch?

- A) Privatsphäre kann nicht gewährleistet werden, ohne ordnungsgemäße Informationssicherheitsmaßnahmen zu identifizieren, umzusetzen und zu überwachen.
 - B) Die Aufsichtsbehörde erwartet, dass die Rollen des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten integriert werden.
 - C) Die Bestimmungen führen spezifische Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit an, die vor der Verarbeitung personenbezogener Daten ergriffen werden müssen.
-
- A) Richtig. Privatsphäre und Datenschutz gewährleisten u. a. die Vertraulichkeit personenbezogener Daten. Dies erfordert die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Siehe: Kursfolie 22 (Tag 2B) Zuverlässigkeitsanforderungen.
 - B) Falsch. Die Aufsichtsbehörde erwartet nicht, dass diese Rollen integriert werden.
 - C) Falsch. Die Bestimmungen geben Ziele vor, die erfüllt werden müssen. Es müssen jedoch keine spezifischen Maßnahmen ergriffen werden.

19 / 20

Session Cookies sind die am häufigsten verwendeten Cookie-Arten.

Was macht ein Session Cookie?

- A) Es enthält Informationen darüber, was Sie gerade tun, beispielsweise über die Produkte, die Sie in einem Webshop ausgewählt haben, bevor Sie Ihre Bestellung aufgeben.
 - B) Es zeigt Ihren Browserverlauf an, sodass andere Websites herausfinden können, welche Websites Sie zuvor besucht haben.
 - C) Es speichert Ihren Browserverlauf, sodass Sie nachverfolgen können, welche Seiten Sie im Internet besucht haben, und diese bei Bedarf erneut besuchen können.
 - D) Es erhebt Ihre personenbezogenen Daten, sodass die Website Sie mit Ihrem Namen begrüßen und Ihre Einstellungen erneut verwenden kann, wenn Sie zu ihr zurückkehren.
-
- A) Richtig. Ein Session Cookie wird gespeichert, um Informationen zur Sitzung zu speichern. Wenn Sie die Sitzung beenden, wird es gelöscht. Siehe: http://ec.europa.eu/ipg/basics/legal/cookies/index_en.htm
 - B) Falsch. Ein Session Cookie wird gelöscht, wenn Sie eine Sitzung beenden, sodass es bei der nächsten Sitzung nicht verwendet werden kann.
 - C) Falsch. Ein Session Cookie wird gelöscht, wenn Sie eine Sitzung beenden, sodass es bei der nächsten Sitzung nicht verwendet werden kann.
 - D) Falsch. Ein Session Cookie wird gelöscht, wenn Sie eine Sitzung beenden, sodass es bei der nächsten Sitzung nicht verwendet werden kann.

20 / 20

Gelegentlich sammeln Websites Informationen über Besucher und speichern diese zu Marketing-Zwecken.

Ist die Website verpflichtet, den Besucher darüber zu informieren, dass seine Informationen zu Marketing-Zwecken verwendet werden?

- A) Ja
- B) Nein

- A) Richtig. Die Website ist verpflichtet, den Besucher darüber zu informieren, dass seine Informationen zu Marketing-Zwecken verwendet werden. Er hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Marketing-Zwecken zu widersprechen. Siehe: Kursfolie 37 (Tag 2B) Ablehnung von Direktmarketing
- B) Falsch. Die Website ist verpflichtet, den Besucher darüber zu informieren, dass seine Informationen zu Marketing-Zwecken verwendet werden. Er hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Marketing-Zwecken zu widersprechen.

Beurteilung

Die richtigen Antworten auf die Fragen in diesem Musterexamen finden Sie in nachstehender Tabelle.

Nummer	Antwort	Nummer	Antwort
1	D	11	B
2	D	12	B
3	B	13	B
4	A	14	D
5	B	15	A
6	B	16	C
7	C	17	C
8	A	18	A
9	A	19	A
10	D	20	A

Kontakt EXIN

www.exin.com

